

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungsgeschäfte

1. Gegenstand der Bedingungen

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden im Zusammenhang mit der Entwicklung von Individualsoftware sowie der Installation, Konfiguration, Instandsetzung, Schulung und Betreuung sowie sonstiger Unterstützungsleistungen von Hard- und Softwaresystemen, nachfolgend "Geräte" genannt, durch die OptiSoft GmbH. Der Verkauf von Computern, Zubehör und anderen beweglichen Sachen wird von diesen Bedingungen nicht erlasst (siehe hierzu die gesonderten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kaufgeschäfte“ der OptiSoft GmbH).

2. Leistungserbringung

2.1. Die Leistungen von OptiSoft werden nach Arbeitsmethoden durchgeführt, wie sie von OptiSoft für technisch notwendig erachtet werden. Sofern der Kunde andere Arbeitsmethoden für erforderlich erachtet, so hat er hierfür anfallende Mehrkosten zu tragen.

2.2. Auf Wunsch des Kunden erstellt OptiSoft vor Beginn der Leistungserbringung eine Aufwandsschätzung, gegen gesonderte Berechnung.

2.3. OptiSoft wird ausschließlich als Dienstleister für den Kunden tätig, wobei OptiSoft bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen nur für die Dienstleistung und der Kunde für das Gesamtergebnis verantwortlich ist.

3. Mitwirkung des Kunden

3.1. Der Kunde wirkt bei der Spezifikation von Leistungen und bei Bedarf bei Tests mit.

3.2. Der Kunde stellt OptiSoft die notwendigen Geräte und Hilfsmittel den Mitarbeitern von OptiSoft während der normalen Geschäftszeiten von OptiSoft und ohne Wartezeit zur Verfügung und sichert die notwendigen Arbeitsbedingungen. Die von OptiSoft zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendigen Datenfernübertragungs- / Kommunikationseinrichtungen wird der Kunde kostenlos verfügbar halten. Auf Wunsch von OptiSoft wird der Kunde auf seine Kosten eine Gelegenheit zur geschützten Lagerung von Material in Gerätenähe schaffen.

3.3. Der Kunde trifft selbst regelmäßig und, soweit technisch möglich, vor Beginn der Leistung alle notwendigen Vorkehrungen zur Sicherung seiner Daten. Schäden, die auf unzureichenden Schutzvorkehrungen des Kunden oder auf sonstige Ursachen für Datenverluste beruhen, sind nicht im Rahmen dieser Bedingungen abgedeckt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils bei Leistung gesetzlich gültigen Höhe.

4.2. Die von OptiSoft veröffentlichten Preise sind unverbindlich und erlangen erst mit Annahme der Bestellung durch OptiSoft Gültigkeit.

4.3. An die in Angeboten genannten Preise und Bedingungen hält sich OptiSoft vier Wochen gebunden. Dies gilt auch für Preise und Bedingungen die in Auftragsbestätigungen von OptiSoft enthalten sind und von der vorangegangenen Bestellung des Kunden abweichen.

4.4. Die Preise verstehen sich ohne Reise-, Übernachtungskosten und Spesen. Diese werden gemäß den jeweils gültigen Preislisten von OptiSoft gesondert berechnet. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt nach tatsächlich erbrachten Aufwand. Bei umfangreichen Dienstleistungsprojekten erfolgt eine monatliche Zwischenabrechnung.

4.5. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Ablauf von 10 Tagen ab Erhalt der Rechnung tritt Zahlungsverzug ein, soweit keine Zahlung erfolgt ist.

4.6. Vereinbarungen über Termine und Fristen sollen schriftlich festgelegt werden. Liegen zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Leistungstermin mehr als 6 Monate, gelten die im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreise als vereinbart. Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung seitens OptiSoft setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus.

4.7. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von OptiSoft aufrechnen.

4.8. Steht OptiSoft ein Schadensersatzanspruch zu, kann OptiSoft 20% der Gesamtvergütung als Schadensersatzleistung fordern, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch OptiSoft ist möglich.

5. Haftung

5.1. Sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind, haftet OptiSoft nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Schadensersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit OptiSoft keine vorsätzliche oder von leitenden Angestellten verursachte grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, max. auf 20% der für die nicht erfüllte Leistung vereinbarten Vergütung, begrenzt.

Sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind, haftet OptiSoft nach den gesetzlichen Bestimmungen bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; das gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung von OptiSoft im übrigen ausgeschlossen.

5.2. Soweit die Haftung von OptiSoft ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung aller Personen, die für OptiSoft als Arbeiter, Angestellte, freie Mitarbeiter, Handelsvertreter, Subunternehmer oder in sonstiger Weise tätig werden.

5.3. Der Kunde stellt OptiSoft von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Vertragspartnern des Kunden, frei, die über die Haftung nach diesen Bedingungen hinausgehen.

6. Allgemeines

6.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass von OptiSoft personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden dürfen, soweit dies im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zweckmäßig ist.

6.2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch OptiSoft. OptiSoft ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf andere zu übertragen. OptiSoft übernimmt im Falle der Übertragung ihrer Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte dem Kunden gegenüber die Haftung für die ordnungsgemäße Erfüllung aller Vertragspflichten.

6.3. Diese Bedingungen sind für die Geschäftsbeziehung ausschließlich verbindlich. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn OptiSoft im Einzelfall nicht auf sie Bezug nimmt. Soweit Geschäftsbedingungen des Kunden diesen Geschäftsbedingungen widersprechen, werden sie nicht Vertragsinhalt, auch wenn OptiSoft ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

6.4. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen sowie Nebenabreden und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch OptiSoft. Der Verzicht auf dieses Formerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

6.5. Soweit gesetzlich zulässig vereinbaren die Parteien Pforzheim (Baden-Württemberg) als Gerichtsstand.

6.6. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

6.7. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine andere zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Bedingung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Bedingungen Lücken enthalten oder der Auslegung bedürfen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kaufgeschäfte

1. Gegenstand der Bedingungen

Gegenstand dieser Bedingungen ist der Verkauf von Computern, Standardsoftware, Peripheriegeräten, Computerzubehör und anderen beweglichen Sachen, nachfolgend „Geräte“ genannt, durch die „OptiSoft GmbH“, nachfolgend "OptiSoft" genannt. Die Entwicklung und Überlassung von Individualsoftware wird von diesen Bedingungen nicht erlasst (siehe hierzu die gesonderten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungsgeschäfte“ der OptiSoft GmbH).

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils bei Leistung gesetzlich gültigen Höhe.

2.2. Die von OptiSoft veröffentlichten Preise sind unverbindlich und erlangen erst mit Annahme der Bestellung durch OptiSoft Gültigkeit.

2.3. An die in Angeboten genannten Preise und Bedingungen hält sich OptiSoft vier Wochen gebunden. Dies gilt auch für Preise und Bedingungen die in Auftragsbestätigungen von OptiSoft enthalten sind und von der vorangegangenen Bestellung des Kunden abweichen.

2.4. Die Preise verstehen sich ab Werk oder Lager. Verpackungs-, Transport- und gegebenenfalls Versicherungskosten werden gesondert berechnet.

2.5. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Ablauf von 10 Tagen ab Erhalt der Rechnung tritt Zahlungsverzug ein, soweit keine Zahlung erfolgt ist.

2.6. Liegen zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 6 Monate, gelten die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Listenpreise als vereinbart.

2.7. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von OptiSoft aufrechnen.

2.8. Steht OptiSoft ein Schadensersatzanspruch zu, kann OptiSoft 20% der Gesamtvergütung als Schadensersatzleistung fordern, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch OptiSoft ist möglich.

3. Lieferung und Versand

3.1. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von OptiSoft ausdrücklich schriftlich bestätigt sind. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung seitens OptiSoft setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus.

3.2. Die Wahl des Versandwegs und der Versandart liegt im freien Ermessen von OptiSoft.

3.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen sofort zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung unverzüglich schriftlich an OptiSoft zu melden. Gleiches gilt für verdeckte Schäden. Geht OptiSoft aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung ihrer Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Sublieferanten verlustig, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Werk oder das Lager der Firma verlässt.

3.4. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden von OptiSoft nicht zurück genommen. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1. OptiSoft behält sich das Eigentum an den Geräten bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

4.2. Im Falle vertragswidrigen Verhaltens, insbesondere bei Zahlungsverzug kann OptiSoft die Herausgabe der Geräte, für die der Eigentumsvorbehalt besteht, binnen angemessener Frist verlangen, über die Ware anderweitig verfügen und nach Zahlung den Kunden in angemessener Frist neu beliefern. In der Rücknahme der Ware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, OptiSoft hat dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

4.3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, dürfen die Geräte nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland benutzt werden. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von OptiSoft darf der Kunde über die Nutzung hinaus nicht über die Geräte verfügen.

4.4. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder auf sonstige Weise ein Recht an den Geräten oder Teilen davon beanspruchen, ist der Kunde verpflichtet, OptiSoft unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und den Dritten hiervon zu benachrichtigen.

5. Gewährleistung

5.1. Die Gewährleistungsfrist bei Sachmängeln beträgt 12 Monate, bei gebrauchten Geräten 6 Monate, ab Lieferung. Ist der Kunde Verbraucher, so gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

5.2. Ist der Kunde Unternehmer, leistet OptiSoft für Mängel der gelieferten Ware zunächst nach Wahl von OptiSoft Gewähr durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzugewähren.

5.3. Angaben von OptiSoft hinsichtlich der Geräte dienen nur der Beschreibung ihrer Beschaffenheit, es sei denn OptiSoft erklärt ausdrücklich schriftlich die Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft oder die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Geräte.

6. Haftung

6.1. Sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind, haftet OptiSoft nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Schadensersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit OptiSoft keine vorsätzliche oder von leitenden Angestellten verursachte grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind, haftet OptiSoft nach den gesetzlichen Bestimmungen bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; das gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung von OptiSoft im übrigen ausgeschlossen.

6.2. Soweit die Haftung von OptiSoft ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung aller Personen, die für OptiSoft als Arbeiter, Angestellte, freie Mitarbeiter, Handelsvertreter, Subunternehmer oder in sonstiger Weise tätig werden.

6.3. Der Kunde stellt OptiSoft von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Vertragspartnern des Kunden, frei, die über die Haftung nach diesen Bedingungen hinausgehen.

7. Allgemeines

7.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass von OptiSoft personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden dürfen, soweit dies im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zweckmäßig ist.

7.2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch OptiSoft. OptiSoft ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf andere zu übertragen. OptiSoft übernimmt im Falle der Übertragung ihrer Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte dem Kunden gegenüber die Haftung für die ordnungsgemäße Erfüllung aller Vertragspflichten.

7.3. Diese Bedingungen sind für die Geschäftsbeziehung ausschließlich verbindlich. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn OptiSoft im Einzelfall nicht auf sie Bezug nimmt. Soweit Geschäftsbedingungen des Kunden diesen Geschäftsbedingungen widersprechen, werden sie nicht Vertragsinhalt, auch wenn OptiSoft ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

7.4. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen sowie Nebenabreden und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch OptiSoft. Der Verzicht auf dieses Formerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

7.5. Soweit gesetzlich zulässig vereinbaren die Parteien Pforzheim (Baden-Württemberg) als Gerichtsstand.

7.6. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

7.7. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine andere zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Bedingung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Bedingungen Lücken enthalten oder der Auslegung bedürfen.

8. Besondere Bestimmungen für Softwareüberlassung

8.1. OptiSoft überlässt dem Kunden die Software mittels eines Datenträgers, der gesondert zu bestellen ist oder vom Kunden zur Verfügung gestellt wird. Die Dokumentation kann nach Wahl von OptiSoft gedruckt oder elektronisch gespeichert geliefert werden. Auf Wunsch wird OptiSoft den Kunden bei der Installation, Einführung und Schulung der Software in dessen Betrieb durch die Erbringung von Dienstleistungen gegen gesonderte Berechnung unterstützen. Der Kunde hat für die Sicherung der Programme und Daten der installierten Software eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

8.2. OptiSoft räumt den Kunden das nicht übertragbare, nicht ausschließliche und zeitlich unbegrenzte Recht ein, die Software in dem zuvor bestimmten Zweck und Umfang selbst zu nutzen. Das Nutzungsrecht gilt nur für ein Gerät bzw. eine Zentraleinheit und die bestimmte Anzahl von Benutzern. Das Anfertigen von Kopien, Abschriften oder Vervielfältigungen der überlassenen Software und Dokumentation ist ausschließlich für den eigenen Gebrauch, insbesondere zu Sicherungs- und Archivierungszwecken zulässig. Die Weitergabe der Software an Dritte ist untersagt.

8.3. An der Software bestehen Schutzrechte von OptiSoft und/oder Dritten. Das Eigentum sowie alle Rechte an der gelieferten Software sowie der Dokumentation verbleibt beim Urheber. Schutzrechts- und sonstige Rechteinhabermerkmale auf den Datenträgern, Dokumentationsunterlagen oder sonstigem Material dürfen nicht entfernt werden. Änderungen, Erweiterungen oder sonstige Eingriffe jedweder Art in die Software sind nicht gestattet. Die Rückübersetzung der Software in andere Codeformen (Dekompilierung, etc.) ist nicht gestattet.

8.4. Sofern dem Kunden in den die Software betreffenden Lizenzbedingungen des Urhebers weitergehende Nutzungsrechte eingeräumt oder Nutzungsbeschränkungen auferlegt werden als in diesen Bedingungen, so gelten die Nutzungsregelungen des Urhebers vorrangig. OptiSoft stellt diese dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung.

8.5. Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehende Bestimmungen aus Ziffer 8, so kann OptiSoft das dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, ohne dass hierdurch die übrigen Bestimmungen des Vertrages berührt werden und ohne dass die Lizenzgebühr rückerstattet wird.

